



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/359	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich	
	Datum: 17.11.2017	
	Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne Tel. 04331 202638	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für laufende Unterkunfts-kosten und Heizung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen für laufende Unterkunfts-kosten und Heizung (Teilleistung 3121-1-000; Jobcenter).

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag des Fachdienstes Soziale Sicherung vom 15.11.2017 auf Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen.

Finanzielle Auswirkungen:

600.000,00 Euro

Anlage:

Antrag auf Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen des Fachdienstes Soziale Sicherung vom 15.11.2017

Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen

Für das

Haushaltsjahr 2017 Budget: 40301 Teilleistung: 3121-1-000

wird beantragt

- ein überplanmäßiger Aufwand ein außerplanmäßiger Aufwand
 eine überplanmäßige Auszahlung eine außerplanmäßige Auszahlung

Bisheriger Ansatz: 36.156.600 € für laufende Unterkunftskosten und Heizung

Bereits über-/ außerplanmäßig bereitgestellt: 0,00 €

Noch verfügbar:

Zusätzlich benötigt: 600.000 €

Der Mehraufwand ist:

- unabweisbar, z.B. wegen gesetzlicher oder vertraglicher Bindung oder
 nicht unabweisbar, Aufschub wäre aber **besonders** unwirtschaftlich oder
 budgetiert und kann aus dem Budget gedeckt werden

Begründung (ggf. Anlage beifügen):

Ursächlich sind die Auswirkungen der Flüchtlingsproblematik und die insgesamt gegenüber den Vorjahren angestiegenen Bedarfsgemeinschafts-Zahlen.

Die Deckung kann erfolgen durch: geringere Aufwendungen im Budget 42301, hier insbesondere bei den Hilfen für Asylbewerber.

kann nicht innerhalb des Fachbereiches/der Stabstelle erfolgen.

Der Antrag ist zu genehmigen durch:

- die Leitung der Stabsstelle 05 (Beträge bis zur Höhe von 25.000,- €)
 den Landrat (Beträge über 25.000,- € bis zu einer Höhe von 50.000,- €)
 den Hauptausschuss (Beträge über 50.000,- €)

Im Auftrag

Genehmigung:

Gemäß Antrag wird

- einem über-/außerplanmäßiger Aufwand
 einer über-/außerplanmäßige Auszahlung

In Höhe von: _____ € gemäß § 95 d GO i.V.m. § 57 KrO zugestimmt

Unterschrift

Datum